

Wasser-Rahmenrichtlinie Bestandsaufnahme der Fließgewässer im Landkreis Unterallgäu durch den Bund Naturschutz

Am 30.5.06 wurde die Stellungnahme des BN zur Bewertung der Fließgewässer im Zuge der Wasser-Rahmenrichtlinie im Wasserwirtschaftsamt Kempten überreicht. Bei dem Gespräch nahmen vier Vertreter des WWA teil, der damalige Leiter des Amtes, Hans-Joachim Weirather, der Fachbereichsleiter A, Friedrich Bauer, Patrick Hübner als Ansprechpartner für den Landkreis Unterallgäu und Herr Kirsten, zuständig für die Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL).

Die Umsetzung der WRRL der EU hat enorme Auswirkungen auf die ökologische Verbesserung unserer Gewässer. Die Situation im Unterallgäu ist schwierig, weil der größte Teil der Fließgewässer in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut, begradigt, kanalisiert worden ist. Andererseits hat die Dynamik der Bäche und Flüsse dafür gesorgt, dass teilweise eine gewisse Selbstrenaturierung stattgefunden hat, so dass man genau hinschauen muss, um zu entscheiden, in welche Kategorien die Gewässer fallen.

Die WRRL unterscheidet zwischen den Kategorien „nicht erheblich verändert“ und „erheblich verändert“. Fließgewässer sind entweder einigermaßen naturnah, so dass das Ziel des „guten Zustands“ wieder erreicht werden kann, oder sie sind so stark verbaut, dass nur noch das „ökologische Potential“ erhöht werden kann. Es gab eine vorläufige Bestandsaufnahme von Seiten der Wasserwirtschaft, die der BN zu überprüfen hatte. Viele Gewässer im Unterallgäu waren noch in eine Zwischenkategorie geraten als „Kandidaten für erheblich veränderte Wasserkörper“.

Die Kreisgruppe übernahm die Aufgabe, grundsätzlich Stellung zu beziehen. Drei Forderungen wurden gestellt:

1. Reduzierung der Länge der Gewässerabschnitte unter Beachtung des Grundsatzes der Homogenität,
2. Anwendung der 70%-Grenze (d.h. wenn 70% eines Gewässerabschnitts erheblich verändert sind, dass soll der ganze Abschnitt als erheblich verändert gelten)
3. Kleine ausgebauten Gewässer sind im Regelfall als „nicht erheblich verändert“ einzustufen, da der gute Zustand über eine ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung erreicht werden kann.

Die Ortsgruppen des Bund Naturschutz im Landkreis Unterallgäu nahmen sich die Gewässer in ihrem Zuständigkeitsbereich im Detail vor. 17 Personen gingen 22 Fließgewässer im Landkreis ab, trugen auf Karten ihre Beobachtungen ein und äußerten sich in einer Stellungnahme zur Frage der Kategorisierung. Die Kreisgruppe bedankt sich für den großen Einsatz bei Oswald Auerbacher, Sigmund Büchele, Andrea Drosihn-Lodd, Walter Feil, Wolfgang Frey, Dr. W. Glasmann, Peter Guggenberger-Waibel, Dr. Wilbur Jobe, Konrad Lichtenauer, Petra Pasma, Frank Rattel, Angela Scheugenpflug, Friedrich Storbeck, Helmut Wassermann, Max Weber und Clemens Wurm.

Bei den Beobachtungen konzentrierten sich die Mitarbeiter aus den Ortsgruppen auf die Struktur des Bachs bzw. des Flusses. Wie stark ist ausgebaut worden? Wie sehr hat sich der Bach durch Kanalisierung eingetieft? Ist das Gewässer noch durchgängig für Fische? In welchem Zustand sind die Uferrandstreifen? Ist die Talaue rechts und links frei oder verbaut? Die Begehungen brachten manche positive, aber auch negative Überraschun-

gen. Einige Gewässer, die als „erheblich verändert“ oder als „Kandidaten“ dafür eingestuft waren, bekamen die bessere Note, vor allem, weil eine Selbstrenaturierung bereits im Gange ist, weil die Durchgängigkeit nur an wenigen Stellen unterbrochen ist oder weil eine offene Talaue genügend Platz für eine Renaturierung bietet. Manche „Kandidaten“ sind aber nach Ansicht der Prüfer in die schlechtere Kategorie „erheblich verändert“ einzuordnen, da die natürliche Struktur unwiederbringlich zerstört ist. Nicht begutachtet hat der BN die Iller, die Günz ab Westerheim bzw. Erkheim, die Mindel ab Mindelheim und die Wertach, da man hier ebenfalls davon ausgehen muss, dass nur das ökologische Potential erhöht, nicht aber der gute Zustand wiederhergestellt werden kann.

Der Vergleich, siehe rechtes Bild, zeigt, zu welchem Ergebnis die Ortsgruppen gekommen sind. Der Anteil der „nicht erheblich veränderten“ Gewässer ist deutlich gestiegen. Der „gute Zustand“ lässt sich bei den Fließgewässern im Unterallgäu nach Meinung des BN weitgehend wieder herstellen, wenn die entsprechen Anstrengungen unternommen werden. Diese sind tatsächlich nötig, da die EU klare Fristen vorgegeben hat: Bis 2015 soll das Ziel erreicht sein.

Der Vorschlag des BN stieß bei dem Gespräch am 30.5.06 auf offene Ohren. Die Vertreter des WWA Kempten waren angetan von der Arbeit, die sich der BN gemacht hatte und bedankten sich ausdrücklich für die Unterstützung. Zustimmung wurde signalisiert bei der Frage der Gewässerabschnitte. Hier ist auch nach Ansicht des WWA eine stärkere Unterteilung angebracht. Auch die bessere Bewertung der Gewässer in vielen Fällen soll aufgenommen werden, so die übereinstimmende Meinung. Insgesamt scheint sich der Einsatz des BN gelohnt zu haben.

Bericht: Joachim Stiba